

## Schulische Nachmittagsbetreuung Enzersfeld

Schuljahr 2023/24

Adresse: Schulgasse 30, 2202 Enzersfeld

Tel. 0676 8787 35306, e-mail: [snmb.enzersfeld@noe.hilfswerk.at](mailto:snmb.enzersfeld@noe.hilfswerk.at)

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Familien- u. Beratungszentrum,

Hans Gruber-Gasse 17, 2100 Korneuburg,

e-mail: [kinderbetreuung.regionnord@noe.hilfswerk.at](mailto:kinderbetreuung.regionnord@noe.hilfswerk.at)

1. Die Schulische Nachmittagsbetreuung ist eine ganztägige Schulform und wird nur an Schultagen angeboten. Die Anmeldung für die Betreuung in der Schulischen Nachmittagsbetreuung erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular auf Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
2. Mit der Anmeldung für die Schulische Nachmittagsbetreuung entscheiden Sie sich für eine **ganztägige Schulform**. Das bedeutet: **Ihr Kind muss an den gewählten Tagen am Nachmittag anwesend sein! Eine Entlassung nach dem Unterricht am Vormittag oder nach dem Mittagessen ist nicht möglich!**
3. Die Anmeldung ist grundsätzlich für ein Schuljahr bindend. Abmeldungen können nur mit Semester erfolgen und sind **bis spätestens 15. Dezember 2023 schriftlich** in der Direktion einzubringen. **Eine vorzeitige Auflösung ist nur in folgenden Fällen möglich: Arbeitslosigkeit der Eltern und bei Schulwechsel des Kindes**
4. Der Betreuungsbeitrag ist für die Dauer der Anmeldung auch dann zu zahlen, wenn das Kind, aus welchen Gründen auch immer (z.B. Krankheit, Urlaub), der Betreuung in der Schulischen Nachmittagsbetreuung fernbleibt. Die Verrechnung der monatlichen Kosten erfolgt über die Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH.
5. Die Schulische Nachmittagsbetreuung ist an **Schultagen** (Montag bis Freitag) von Unterrichtsschluss bis 17.30 Uhr geöffnet.
6. Ferienbetreuung für Kinder der SNMB Enzersfeld ist im Schülertreff Hagenbrunn gegen gesonderte Bezahlung möglich: Im Sommer werden (bei Bedarf ab 8 Kindern) 6 Wochen Ferienbetreuung zum Preis von voraussichtlich € 115,-- pro Woche (Stand Februar 2023) zuzügl. Essen angeboten.
7. Wenn das Kind der Betreuung in der Schulischen Nachmittagsbetreuung einen oder mehrere Tage fernbleibt, haben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Schulleitung sowie die Leitung der Schulischen Nachmittagsbetreuung bis spätestens Unterrichtsbeginn unter Angabe des Grundes zu verständigen.
8. **Das Mittagessen kann telefonisch bei der Leitung unter Tel. Nr.: 0676/ 8787 35306 bis 16 Uhr am Vortag des jeweiligen Betreuungstages abbestellt werden. Wird das Mittagessen nicht rechtzeitig abbestellt, wird es in Rechnung gestellt.**
9. Der Nachmittagsteil gliedert sich in Lernzeit und Freizeit. In den Lernzeiten werden die für die Schulische Nachmittagsbetreuung angemeldeten Schüler/innen von Lehrer/innen betreut. Die Betreuung während des Freizeitteils (ab Unterrichtsende bis zur Lernzeit und nach der Lernzeit) erfolgt durch Freizeitpädagogen/innen der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH.  
Die Entlassung des Kindes ist frühestens nach der Lernzeit möglich - die Lernstunden werden noch bekanntgegeben; danach kann das Kind ab 15.30 Uhr flexibel entlassen bzw. abgeholt werden.
10. Die **Aufsichtspflicht in der Schulischen Nachmittagsbetreuung** endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Schüler/innen die Betreuung nach ordnungsgemäßer Abmeldung verlassen.  
Eine ordnungsgemäße Abmeldung erfolgt entweder mit der Übergabe des Kindes an die Eltern (Erziehungsberechtigten), an eine Person, die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde oder mit Verlassen der Schulischen Nachmittagsbetreuung durch das Kind, wenn hierfür seitens der Eltern eine schriftliche Erlaubnis vorliegt.
11. Für Kinder, die selbstständig den Nachhauseweg antreten, kann das Hilfswerk NÖ keine Haftung übernehmen. In besonderen Fällen (z.B. Erkrankung des Kindes) kann die BetreuerIn darauf bestehen, dass das Kind von einer berechtigten Person abgeholt wird.
12. Sollte trotz zweimaliger Aufforderung der Rechnungsbetrag nicht beglichen werden, wird die Betreuung des Kindes beendet, wobei sich die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH das Recht der Klage gegen die Rechnungsempfänger (im Normalfall die Eltern) vorbehält.

Isabella Irsigler

Leiterin Schulische Nachmittagsbetreuung Enzersfeld

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH